

11.10.11

Antrag

des Freistaates Sachsen

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 – 2020

Punkt 32a der 888. Sitzung des Bundesrates am 14. Oktober 2011

und zu

Punkt 32b

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union

- Drucksache 400/11 -

Punkt 32c

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union

- Drucksache 401/11 -

Punkt 32d

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Haushalt für "Europe 2020"

- Drucksache 436/11 -

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 78 der BR-Drucksache 399/1/11 die folgende Ziffer beschließen:

Der Bundesrat unterstützt den Ansatz der Kommission, den ESF auf die Förderung von Beschäftigung, Qualifikation, Bildung und von lebenslangem Lernen auszurichten. Von besonderer Bedeutung ist ferner die Sicherung von qualifizierten Arbeitskräften einschließlich der nachhaltigen Sicherung der Funktionsfähigkeit und weiteren Verbesserung der Bildungssysteme. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der ESF mit diesen Investitionen und insbesondere auch durch Maßnahmen zur Integration von benachteiligten Menschen und gesellschaftlichen Minderheiten auch zur Armutsbekämpfung beiträgt.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Mit der Ergänzung soll auf die zentrale Bedeutung der Verbesserung der Bildungssysteme sowie auf die Erforderlichkeit, auch im Bildungsbereich den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern, hingewiesen werden. Dabei geht es um den zumindest in einigen Regionen drastisch steigenden Ersatzbedarf an Lehrkräften bei sich - vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung - gleichzeitig reduzierendem Arbeitskräfteangebot.

Die Sicherung von qualifizierten Fachkräften muss daher auch im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit der Bildungssysteme erfolgen.